

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2015

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 22 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Montag, den 24.08.2015		
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	21:15 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### Anwesend:

Heilmeyer, Franz	
Mayer, Hans	
Seidenberger, Thomas	
Auinger, Manuela	
Eschlwech, Josef	
Frommhold-Buhl, Beate	
Funke, Markus	
Häuser, Johannes	
Hölzl, Rudolf	
Iyibas, Ozan	anwesend ab 19.12 Uhr
Kummer, Johann	
Kürzinger, Christa	anwesend ab 19.12 Uhr
Manhart, Norbert	
Meidinger, Christian	
Michels, Gerhard	anwesend ab 19.10 Uhr
Oberlader, Alfred	

Pflügler, Florian  
Pflügler, Stephanie  
Rottenkolber, Michael  
Rübenthal, Burghard anwesend ab 19.12 Uhr  
Schablitzki, Ursula  
Sen, Selahattin

**Abwesend:**

Funke, Ingrid urlaubsbedingt abwesend  
Gietl, Ulrike urlaubsbedingt abwesend  
Holzner, Josef Dr. urlaubsbedingt abwesend

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften
- 1.1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 - öffentlicher Teil Vorz/036/2015
- 1.2) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015 - öffentlicher Teil Vorz/047/2015
- 2) Anfrage zur Errichtung einer Reptilienauffangstation neben dem geplanten Tierheim im Süden von Neufahrn an der B11, Fl.Nr. 1354 Gmkg. Neufahrn; Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V. GL/042/2015
- 3) Neubau des Tierheims auf dem Grundstück Fl.Nr. 1354/11 Gmkg. Neufahrn; Genehmigung einer Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Neubau GL/034/2015
- 4) Bereitstellung einer gemeindlichen Fläche für eine zentrale Flüchtlingsunterkunft hier: Trainingsplatz westlich des Stadions im Freizeitpark Neufahrn Fl.Nr. 2205 Gmkg. Neufahrn GL/047/2015
- 5) 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Sport- u. Freizeitpark am Galgenbachweg" für die Errichtung einer zentralen Flüchtlingsunterkunft Bau/116/2015
- 6) Einrichtung eines beschließenden Ausschusses für den "Neubau der Grundschule II" Beschlussfassungen über die  
- Änderung der Geschäftsordnung  
- Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes GL/041/2015
- 7) Bekanntgaben

- 8) Anfragen
  - 8.1) aus dem Gremium
    - 8.1.1) Baumfällaktion bei der Stockbahn in Giggenhausen
    - 8.1.2) Ampelschaltung am Kurt-Kittel-Ring für Fahrradfahrer
    - 8.1.3) Situation Bahnhofstraße (Autorennen)
    - 8.1.4) Presseinfo zur Sperrung der Bahnhofstraße
  - 8.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)
    - 8.2.1) Asylbewerber
    - 8.2.2) Aurelis-Grundstück
    - 8.2.3) Boarding-House Gottfried-von-Cramm-Straße

1. Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung von Niederschriften**

##### **TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 - öffentlicher Teil**

#### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 wurde zwischenzeitlich allen Gremiumsmitgliedern zugeleitet.

Aufgrund eines berechtigten Einwandes von GR Kummer in der Sitzung am 27.07.2015 hinsichtlich der Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015, welche wiederum die Genehmigung der Sitzung vom 27.04.2015 (öffentlicher Teil) beinhaltet, wurde der TOP (Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 22.06.2015) in der Sitzung am 27.07.2015 zurückgestellt. Die Zurückstellung erfolgte auch deswegen, weil drei Gremiumsmitglieder das Protokoll der Sitzung vom 22.06.2015 bis zur Sitzung noch nicht erhalten hatten.

Der Beschlussinhalt zu TOP 1.1. ist insoweit zu ändern bzw. zu ergänzen (Änderungen unterstrichen):

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015 unter Berücksichtigung der Berichtigungen vom 10.06.2015 und vom 22.06.2015.

Damit sind die Berichtigungen in die Niederschriften vom 27.04.2015 und 22.06.2015 einzuarbeiten.

#### **Diskussionsverlauf:**

GR Kummer monierte, dass sein schriftlicher Einwand vom 27.07.2015 hinsichtlich des fehlerhaften Beschlusses im Protokoll zur Sitzung vom 27.04.2015 bis dato nicht an die Gremiumsmitglieder weitergeleitet wurde. Er stimmte deshalb der Genehmigung der Niederschrift nicht zu und bat darum, dies im Protokoll zu vermerken. GR Häuser und GR Hölzl schlossen sich an.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass die Korrektur dem Gemeinderat bekanntgegeben worden sei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2015 unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Berichtigungen.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 3

- GRin Kürzinger, GR Michels, GR Iyibas und GR Rübenthal noch nicht anwesend –
- GR Häuser, GR Hölzl und GR Kummer stimmten dagegen -

**TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015 - öffentlicher Teil**

**Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

- GRin Kürzinger, GR Michels, GR Iyibas und GR Rübenthal noch nicht anwesend –

**TOP 2 Anfrage zur Errichtung einer Reptilienauffangstation neben dem geplanten Tierheim im Süden von Neufahrn an der B11, Fl.Nr. 1354 Gmkg. Neufahrn; Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V. nahm das geplante Vorhaben des Tierschutzvereins zum Anlass, ebenfalls sein Interesse an einer Grundstücksfläche zum Aufbau einer Reptilienauffangstation darzulegen. Der Verein sucht seit geraumer Zeit ein geeignetes Grundstück und ist gezwungen, den bisherigen Standort in München zeitnah aufzugeben. Mehrere Gespräche mit den Vertretern des Vereins fanden zwischenzeitlich statt.

Der Tierschutzverein Freising e.V. war von Anfang an in das Vorhaben mit eingebunden und hätte nachvollziehbar wegen Einsparungen im Bereich der Er- und Aufschließungskosten ein hohes Interesse an einem Neubau der Reptilienauffangstation. Bekanntermaßen erwirbt der Tierschutzverein eine 20.000 m<sup>2</sup> große Fläche im Süden von Neufahrn auf Höhe des Klärwerks Gut Marienhof.

Beabsichtigt ist, dass die Vertreter des Vereins Auffangstation für Reptilien, München e.V. in der Sitzung den Verein selbst, seine Ziele, aber auch die Vorstellungen hinsichtlich des Grundstücksbedarfs erläutern.

Hinsichtlich des Grundstücksbedarfs gibt es zwei Ansätze.

1. Der Verein erhält die durch den Tierschutzverein optionierte Fläche von 10.000 m<sup>2</sup>.
2. Der Verein erhält zu der unter 1. genannten Fläche eine weitere Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> und somit insgesamt 20.000 m<sup>2</sup>, um eine touristische Ausrichtung des Projektes vornehmen zu können.

Der Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V. wird die verschiedenen Alternativen des Grundstückszuschnittes in der Sitzung erläutern. Aus dem beigefügten Lageplan ist die Optionsfläche von 10.000 m<sup>2</sup> blau dargestellt. Die Erweiterungsflächen auf 20.000 m<sup>2</sup> sind als alternative Zuschnitte rot bzw. schwarz dargestellt.

Die Gemeinde Neufahrn ist Eigentümerin der noch ca. 3,1 ha großen Fläche nördlich der Kauffläche des Tierschutzvereins.

Eine baurechtliche Privilegierung des Vorhabens wollte der Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V mit dem Landratsamt Freising selbst abklären.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier begrüßte Herrn Patrick Boncourt (Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Biologe), Herrn Dr. Markus Baur (Leiter der Auffangstation für Reptilien, München e.V. und Fachtierarzt für Reptilien mit Weiterbildungsermächtigung) sowie deren Berater, Herrn Oliver Neumann (Geschäftsführender Gesellschafter PARDREI – Kommunikation in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft GmbH).

Herr Boncourt stellte den Verein und das Vorhaben vor. Er wies explizit darauf hin, dass es sich um eine Vision und nicht um eine endgültige Planung handle. Die Präsentation wurde dem Gremium in Form einer Tischvorlage ausgehändigt.

Im Anschluss an grundsätzliche Fragen über die Herkunft, den Verbleib und die Weitervermittlung der Tiere erkundigte sich GR Lyibas hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, der Infrastrukturmaßnahmen, der Anzahl an Arbeitsplätzen sowie der zu erwartenden Gewerbesteuerereinnahmen.

Herr Dr. Baur stellte einen Vergleich zum Kleintierzoo Wasserstern in Ingolstadt her, der ca. 20.000 Besucher pro Jahr verzeichnet.

Aufgrund der guten Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln komme die Reptilienauffangstation an ihrem jetzigen Standort in der Münchener Kaulbachstraße momentan noch ohne eigene Parkplätze aus.

Derzeit seien 7 Tierpfleger beschäftigt. Die Entscheidung über eine Personalaufstockung sei abhängig von der Größenordnung des neuen Projektes und obliege dem Umweltministerium.

Da es sich um einen gemeinnützigen Verein handle, sei mit wesentlichen Gewerbesteuerereinnahmen nicht zu rechnen. Die genauen Zahlen waren nicht bekannt. Der Verein finanziert sich zu 1/3 aus Zuschüssen von Behörden / Staat und zu 2/3 aus Spenden.

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte Herr Neumann mit, dass ca. 75 % – 80 % der Tiere wieder vermittelt werden können; Tendenz aufgrund der Gesetzeslage geringfügig fallend.

GR Pflügler fand Gefallen an dem Konzept und zog in Erwägung, die Bushaltestelle am Klärwerk ggf. wieder aktivieren zu lassen.

Herr Neumann teilte mit, dass sich Schulklassen außerhalb von München in der Regel mit Bussen organisieren würden. In der Planung seien Busparkplätze in entsprechender Anzahl berücksichtigt.

3. Bgm. Seidenberger sprach die Verbindung zur tierärztlichen Fakultät an.

Herr Neumann teilte mit, dass sich diese lediglich auf die Nutzung der Gebäudeteile beschränke und mit einer „20-jährigen Zwangsehe“ zu vergleichen sei. Auch eine Anbindung an die Klinik in Oberschleißheim sei irrelevant.

GR Rübenthal begrüßte die Möglichkeit, mit der Übernahme von Erschließungskosten durch die Reptilienauffangstation die Existenz des Tierheimes ein Stückchen mehr zu sichern (Synergieeffekt).

GRin Frommhold-Buhl war von dem Projekt angetan und wertete dies als Imagegewinn für die Gemeinde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Interesse des Vereins Auffangstation für Reptilien, München e.V., eine Auffangstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1354 Gemarkung Neufahrn zu errichten, zur Kenntnis und stimmt einer erweiterten und damit touristischen Ansiedlung auf einer Grundstücksfläche von 20.000 m<sup>2</sup> grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückszuschnitt und auch die vertraglichen Aspekte wie Option des Tierschutzvereins Freising e.V. aber auch Erstellung eines Gutachtens abzuklären.

**Abstimmung:** Ja 15 Nein 7

**TOP 3    **Neubau des Tierheims auf dem Grundstück Fl.Nr. 1354/11 Gmkg.Neufahrn;  
Genehmigung einer Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Neu-  
bau****

**Sachverhalt:**

Der Tierschutzverein Freising e.V. hat mit E-Mail vom 15.07.2015 (Anlage) die Bürgermeister im Landkreis gebeten, eine Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Freising (Anlage) zu unterzeichnen.

Zwischenzeitlich wurde der Vereinbarungsentwurf auch der Kommunalaufsicht zur grundsätzlichen Prüfung vorgelegt. Die Vereinbarung ist ein kreditähnliches Geschäft, welches der rechtsaufsichtlichen Genehmigung nach Art. 72 Abs. 1 GO bedarf.

Der in der Vereinbarung genannte Zuschuss von € 0,50 pro Einwohner und Jahr bezieht sich auf Kosten aus der Finanzierung des Neubaus des Tierheims. Der Gemeinderat hat im Grundsatz bereits in der Sitzung am 06.05.2013 (TOP 10) einer Finanzierung von € 0,90 pro Einwohner und Jahr zugestimmt. Der nicht in der Vereinbarung ausgewiesene Differenzbetrag von € 0,40 pro Einwohner und Jahr sind die pauschalisierten Fundtierkosten.

Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung sind:

- Jährlicher Zuschuss von € 0,50 / Einwohner
- Laufzeit max. 20 Jahre
- Keine Kündigungsmöglichkeit
- Verwendung begrenzt auf Finanzierung des Bauvorhabens Tierheim

Zur Information liegt der Vorabzug zum Bauantrag einschließlich Finanzierungsplan und Erläuterungen zu Kosteneinsparungen (Anlagen) mit bei. Der Verein beabsichtigt den Bauantrag zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 21.09.2015 vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Vereinbarungsentwurf vom 29.07.2015 zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem Tierschutzverein Freising e.V. betreffend der finanziellen Beteiligung am Tierheimbau im Landkreis Freising (Finanzierungskostenzuschuss), genehmigt den Inhalt und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung auf der Basis der im Vertragsentwurf genannten Inhalte zu unterzeichnen.

**Abstimmung:** Ja 21 Nein 0  
- GRin Auinger nicht anwesend -

**TOP 4 Bereitstellung einer gemeindlichen Fläche für eine zentrale Flüchtlingsunterkunft**  
**hier: Trainingsplatz westlich des Stadions im Freizeitpark Neufahrn**  
**Fl.Nr. 2205 Gmkg. Neufahrn**

**Sachverhalt:**

1.  
Bekanntermaßen ist das Thema der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Freising und damit auch in Neufahrn ein dringliches und drängendes Thema. Die bisherige Praxis in Neufahrn, die Unterbringung dezentral zu gestalten, reicht insoweit nicht mehr aus. In den letzten Gesprächen mit dem Landratsamt Freising wurde deutlich gemacht, dass mit Inkrafttreten eines Notfallplans auch gemeindliche Schulturnhallen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Vorgeschlagen wird deshalb, eine Teilfläche aus dem im Eigentum der Gemeinde befindlichen Trainingsplatzes im Freizeitpark Neufahrn für eine zentrale Unterkunft von ca. 150 Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Der Trainingsplatz ist ca. 7.500 m<sup>2</sup> groß.

Der Platzbedarf für eine ansprechende Unterkunft (Holzständerbauweise, 3-geschossig) wird von einem im Landkreis ansässigen Bauunternehmen mit zwischen 3.300 m<sup>2</sup> und 4.200 m<sup>2</sup> angegeben. Dies sei abhängig vom Grundstückszuschnitt und sonstigen Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge in der unmittelbaren Umgebung.

2.  
Die Grundstücksfläche ist Bestandteil der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens (KU) und insoweit auch Inhalt eines Pachtverhältnisses zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem KU. Aufgrund dieser Konstellation muss die Zustimmung beider Vertragspartner, die Fläche für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen, vorliegen. Vor der Entscheidung, wer die Maßnahme durchführt – Gemeinde oder KU -, sind steuerliche und vergaberechtliche Vor- und Nachteile zu prüfen und abzuwägen.

Dem Bau der zentralen Flüchtlingsunterkunft für 150 Flüchtlinge, gleich ob über Gemeinde oder KU, ist nur unter der Maßgabe zuzustimmen, dass vertraglich die Bereitstellung von Vollzeitstellen für die Betreuung der Flüchtlinge garantiert wird.

3.  
Zur sofortigen, aber nur vorübergehenden Unterbringung von ca. 300 Flüchtlingen bis Frühjahr 2016 schlägt das Landratsamt Freising die Aufstellung einer Traglufthalle vor. Hierzu würde die komplette Fläche des Trainingsplatzes benötigt. Die Halle müsste wieder abgebaut werden, wenn mit dem Bau der zentralen Flüchtlingsunterkunft auf dem Trainingsplatz begonnen werden sollte. Verantwortlich hierfür ist das Landratsamt Freising. Eine vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde bzw. KU ist erforderlich.

4.  
Soweit der Gemeinderat in der heutigen Sitzung dem Bau der Flüchtlingsunterkunft auf dem Trainingsplatz grundsätzlich zustimmt, sind zusammen mit dem KU nachfolgende Punkte abzustimmen:

1. Das KU muss formell der beabsichtigten Nutzung des Trainingsplatzes zustimmen und bei einer Umsetzung durch die Gemeinde gegebenenfalls die Fläche aus dem Pachtverhältnis freigeben sowie die Unternehmenssatzung entsprechend ändern.
2. Zwischen Gemeinde und KU muss abgestimmt werden, wer letztendlich die Umbaumaßnahme umsetzt. Und dazu:

- a) Die Maßnahme könnte in Eigenregie (Bau und Unterhaltung) umgesetzt werden. Die Verträge wegen der Unterbringung der Flüchtlinge sind dann nur mit der Regierung von Oberbayern zu schließen.
- b) Das Bauvorhaben wird durch einen Bauunternehmer, wie in Moosburg oder Langenbach praktiziert, realisiert. Dann ist nur ein Pachtvertrag oder ein Erbpachtvertrag mit dem Bauunternehmer zu schließen. Der Abschluss eines Erbpachtvertrages ist aber nur mit dem Grundstückseigentümer und damit mit der Gemeinde möglich.
- c) Die Baumaßnahme soll so wertbeständig und qualitativ hochwertig erfolgen (keine Container), dass eine Nachnutzung der Gebäude gesichert wäre.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier betonte vorweg, dass man als Gemeinde dem Landkreis gegenüber in der Verantwortung stehe. Er sprach Herrn Pfarrer Henninger, dem Unterstützerkreis und allen weiteren ehrenamtlichen Helfern seinen ausdrücklichen Dank aus. Im Anschluss informierte er das Gremium über ein Gespräch, das er zusammen mit dem Unterstützerkreis, Herrn Landrat Hauner und dessen Abteilungsleiter, Herrn Fritz geführt hatte. Er bat die Sozialreferentin, GRin Frommhold-Buhl, um ihre Stellungnahme.

GRin Frommhold-Buhl berichtete, dass die Regierung im Juli den Asylnotstand für den Landkreis ausgerufen hätte und eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge nicht mehr möglich wäre. Die Beschlagnahmung der kommunalen Turnhallen könne man nicht mehr ausschließen. Dennoch hatte Sie wegen der mangelnden Privatsphäre ein Problem mit der Traglufthalle und tendierte aus diesem Grund zu der Errichtung einer festen Unterkunft in Holzständerbauweise. Den Standort wertete sie als ideal.

Der Unterstützerkreis in seiner jetzigen Zusammensetzung wird die Betreuung alleine nicht bewältigen können. Es werden dringend weitere Helfer benötigt. GRin Frommhold-Buhl wies darauf hin, dass es bei einer Unterkunft in dieser Größenordnung einen Hausmeister und eine Sozialpädagogin geben werde.

Des Weiteren teilte GRin Frommhold-Buhl mit, dass die sich zurzeit in Urlaub befindende Integrationsreferentin GRin Gietl den Standort unterstütze.

GR Pflügler war die Umsetzung des Grundrechtes wichtig und unterstützte das Vorhaben; dennoch hätte er sich einen kleineren Standort gewünscht.

GR Rübenthal plädierte dafür, den Standort nur für eine kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen in derartiger Größenordnung in Erwägung zu ziehen und warnte davor, wertvolle Zentren im Gemeindegebiet zu zerstören. Der Gemeinderat sei seiner Meinung nach gefordert, möglichst schnell verträgliche Bereiche für die Errichtung von kleineren Einheiten mit einer Größenordnung von 50 – 70 Personen zu finden. Er bat darum, sich in einer der nächsten Sitzungen gezielt mit Standorten für feste Einrichtungen zu beschäftigen.

Laut Informationen von GR Rübenthal stehen im Landkreis lediglich vier Hausmeister für alle Unterkünfte zur Verfügung, die die Einrichtungen bei Bedarf anfahren.

GR Funke teilte mit, dass seine Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde, da sie das Grundstück als geeignet ansehe. An GR Rübenthal richtete er die Frage, wo er denn weitere ortsnahen Flächen sehe.

GR Rübenthal befürchtete bei Nennung konkreter Beispiele die Gefahr, dass diese bereits im Vorfeld zerschlagen werden würden. Das Landratsamt prüfe derzeit Standorte. Er werde diese öffentlich bekannt geben, sobald die Standorte für geeignet erklärt worden seien.

GR Eschlwech und seine Fraktion stimmten einer Traglufthalle zu. Er war der Auffassung, dass in Bezug auf ein fest zu errichtendes Gebäude in Holzständerbauweise keine vor-schnelle Entscheidung getroffen werden müsse.

GR Kummer unterstützte die Errichtung einer Traglufthalle an der geplanten Stelle und schlug vor die Zeit zu nutzen, um einen anderen Standort für eine längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen ausfindig zu machen. Für die Errichtung einer festen Unterkunft sollte seiner Meinung nach nur im Notfall auf diesen Standort zurückgegriffen werden.

Bgm. Heilmeier wertete ein Gebäude in Holzständerbauweise hinsichtlich nachfolgender Nutzungsmöglichkeiten durch die Kommune von Vorteil und plädierte dafür, beiden Teilen des Beschlusses zuzustimmen.

### **Beschluss:**

1.

Der Gemeinderat stimmt einer längerfristigen Nutzung eines Teils des Trainingsplatzes im Freizeitpark Neufahrn westlich des Stadions (Teilfläche aus Fl.Nr. 2205 Gmkg. Neufahrn) für den Neubau einer Asylbewerberunterkunft von mindestens 150 Flüchtlingen grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“ wegen der erforderlichen, grundsätzlichen Entscheidung miteinzubinden. Bei einer zustimmenden Entscheidung soll, soweit vom Kommunalunternehmen beabsichtigt, die Maßnahme über das Kommunalunternehmen abgewickelt werden. Rechtliche Themen (z.B. Steuerrecht, Vergaberecht oder Vertragsrecht) sind vorab zu prüfen. Soweit eine Umsetzung aus rechtlichen aber auch aus finanziellen Gründen durch das Kommunalunternehmen nicht möglich ist, ist beabsichtigt, das Vorhaben über die Gemeinde Neufahrn abzuwickeln. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist von der Verwaltung zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 12 (abgelehnt)

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Nutzung des Trainingsplatzes im Freizeitpark Neufahrn westlich des Stadions (Teilfläche aus Fl.Nr. 2205 Gmkg. Neufahrn) für die kurzfristige und vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern in einer Traglufthalle durch das Landratsamt Freising bzw. Regierung von Oberbayern grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“ wegen einer erforderlichen, grundsätzlichen Entscheidung miteinzubinden. Die vertragliche Abwicklung kann dann durch das Kommunalunternehmen erfolgen, soweit eben keine rechtlichen oder finanziellen Gründe dagegen sprechen.

**Abstimmung:** Ja 22 Nein 0

**TOP 5 23. Änderung des Flächennutzungsplans sowie 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Sport- u. Freizeitpark am Galgenbachweg" für die Errichtung einer zentralen Flüchtlingsunterkunft**

**Sachverhalt:**

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt ausgeführt, eignet sich der beschriebene Trainingsplatz westlich des Stadions für die Unterbringung von Flüchtlingen. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche der Flurnummer 2205 Gem. Neufahrn.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Sondergebiet Erholung ausgewiesen. Darüber hinaus befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“. Für die Nutzung der Fläche als Asylbewerberunterkunft wären daher die Änderung des Flächennutzungsplanes (23. Änderung) und die Änderung des Bebauungsplanes (3. Änderung) erforderlich.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im unten eingefügten Lageplan dargestellt.



Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat denselben Geltungsbereich.

Ziel der Bauleitplanungen ist die Ausweisung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber“.

Die Bauleitplanungen werden jedoch nur erforderlich, insofern sich der Gemeinderat im vorangegangenen Tagesordnungspunkt für eine langfristige Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Trainingsplatz entschieden hat.

### Diskussionsverlauf:

Aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung unter TOP 4 erübrigte sich die Behandlung dieses TOPs.

- TOP 6    Einrichtung eines beschließenden Ausschusses für den "Neubau der Grundschule II"**  
**Beschlussfassungen über die**  
**- Änderung der Geschäftsordnung**  
**- Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes**

### Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 32, 33 Abs. 1 Gemeindeordnung–GO; Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

#### 1. Einführung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 beschlossen, einen Ausschuss „Neubau der Grundschule II“ zu konstituieren, der das Projekt bis zu seiner Fertigstellung begleiten soll. Der grundsätzliche Tenor zur Neugestaltung eines Ausschusses, als Ergebnis der Diskussion in der Sitzung war, dass es nicht um eine Überwachung und Kontrolle der Verwaltung bzw. des Bauamtes gehe, sondern um eine Begleitung und Überprüfung der Umstände und Folgen des Messfehlers zusammen mit der Verwaltung. Die konstruktive Aufarbeitung des Messfehlers und die daraus resultierenden Auswirkungen bedürfen zeitnaher Beratungen und Entscheidungen und zwar begleitend zu den nach wie vor durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgabenbereichen.

#### 2. Rechtliche Bewertung:

Der neue Ausschuss ist ein fakultativer (freiwilliger) Ausschuss und soll beschließende Funktion haben. Die Anzahl der Ausschussmitglieder soll auf 9 Gemeinderatsmitglieder und einem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) festgelegt werden. Eine Bestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes zum Vorsitzenden durch den Gemeinderat ist nur mit Zustimmung des 1. Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister zulässig. Die Vorlage geht von der bisherigen Praxis aus. Das Ladungsrecht steht grundsätzlich dem 1. Bürgermeister zu. Ebenso die Bestimmung der Zeit sowie der Ort der Sitzungen. Ein „Selbstladungsrecht“ des Gemeinderates / Ausschusses gibt es insoweit nicht. Schon jetzt (§ 28 Abs. 5 GeschO) können der Vorsitzende oder auf Beschluss des Gemeinderates / Ausschusses Sachverständige oder sachkundige Personen zur Sitzung hinzugezogen werden.

Der neue Ausschuss ist im Gegensatz zum Rechnungsprüfungsausschuss ein beschließender Ausschuss. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses besteht darin, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durchzuführen. Zwar kann die örtliche Rechnungsprüfung in Teilbereichen schon vor der Aufstellung der Jahresrechnung beginnen. Diese „begleitende“ Prüfung kann sich aber nur auf vollständig abgeschlossene Vorgänge erstrecken. In Entscheidungen des laufenden Verwaltungsgeschäftes kann nicht eingegriffen, eine Verantwortung hierfür nicht übernommen werden. Diese Aufgabenkompetenzen liegen bei dem jetzt neu zu schaffendem Ausschuss aber auch – in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich - beim 1. Bürgermeister und seiner Verwaltung.

3. Änderungsvorschläge bestehender Rechtsnormen:

Zu ändern und zu ergänzen sind

- die Geschäftsordnung und hier § 8 mit einer neuen Ziffer 4.  
*Ausschuss für den Neubau der Grundschule II*
- sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und hier § 2 Buchstaben d) und e).

Der Gemeinderat beabsichtigt dem Ausschuss Aufgaben zu übertragen, die formell ein anderer Ausschuss bereits inne hat (z. B. Vergabebeschlüsse durch den Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss) und zum anderen spezifisch eben die „Angelegenheit des Neubaus der Grundschule II“ beinhalten. Die Vorschläge der Fraktionen zur Aufgabengestaltung sind beigefügt (Anlage). Es wird angeregt, die Vorschläge zusammenfassend als die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II darzustellen und weitere Aufgaben in der Geschäftsordnung wie folgt zu untergliedern:

Aufgabenbereiche des Ausschusses für den Neubau der Grundschule II

1. die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II.
2. die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II ohne betragsmäßige Begrenzung.
3. die Entscheidung über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von € 60.000,- im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II, soweit diese Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
4. die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen, soweit nicht der 1. Bürgermeister zuständig ist.

Mit der spezifischen Verteilung der Aufgaben bezogen auf den Neubau der Grundschule II werden die Aufgaben, die bisher der Finanzausschuss (Zuständigkeit überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben) und auch der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss (Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen bzw. die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögen) entsprechend umverteilt.

4. Besetzung des Ausschusses:

Nach Rückmeldungen durch die Fraktionen wird die Besetzung des Ausschusses mit Stellvertretungen wie folgt vorgeschlagen.

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
CSU			
CSU			
FW	Michael Rottenkolber	Thomas Seidenberger	Alfred Oberlader
FW	Stephanie Pflügler	Josef Eschlwech	Alfred Oberlader
DIE GRÜNEN	Christian Meidinger	Selahattin Sen	Ulrike Gietl
DIE GRÜNEN	Norbert Manhart	Ulrike Gietl	Selahattin Sen
SPD	Ursula Schablitzki	Beate Frommhold-Buhl	Manuela Auinger
BfN.	Johann Kummer	Johannes Häuser	Rudolf Hölzl
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke	Florian Pflügler

Es wird vorgeschlagen, Sitzungstag, Sitzungszeitraum und ggf. den Tag der ersten Sitzung abzustimmen. Ein gesonderter Beschluss ist nicht erforderlich.

### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Heilmeier wiederholte die Beschlussfassung der letzten Sitzung zum Antrag von GRin und GR Funke:

Ja 6 Nein 17 Übertragung der Aufgaben an den Rechnungsprüfungsausschuss  
Ja 18 Nein 5 Bildung eines neuen Ausschusses vorbereiten

Die CSU-Fraktion hatte sich zwischenzeitlich weitreichender informiert und war mehrheitlich der Auffassung, dass die Aufgaben größtenteils vom Rechnungsprüfungsausschuss abgearbeitet werden können. GR Rübenthal unterbreitete deshalb folgenden Kompromissvorschlag seiner Fraktion als Antrag zur Geschäftsordnung:

Es bestünde die Möglichkeit, derartige Ereignisse wie beim Neubau der Grundschule II, neben externen Gutachtern auch von Sachverständigen des Kommunalen Prüfungsverbandes prüfen und begleiten zu lassen. Er beantragte deshalb, die Abstimmung über die Zusammensetzung des Ausschusses zu streichen und stattdessen den Kommunalen Prüfungsverband mit der externen Fachprüfung zu beauftragen. Dies hätte den Vorteil, dass alle Gremiumsmitglieder informiert wären.

GR Pflügler hielt den Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund seiner Struktur für nicht geeignet und plädierte für die Umsetzung des Beschlusses der letzten Sitzung. Die wesentlichen Aufgaben des neu zu bildenden Ausschusses seien nicht nachträgliche Prüfungen sondern die künftigen Entscheidungen.

GR Michels wandte ein, dass der Rechnungsprüfungsausschuss über das Recht und die Kompetenz verfüge, alle Unterlagen zur Aufklärung des Sachverhalts einzusehen. Selbst in der Geschäftsordnung sei die Berechtigung zur Begleitung von Projekten verankert.

Bgm. Heilmeier bezog sich auf ein Gespräch mit einem Mitarbeiter des Kommunalen Prüfungsverbands, der derzeit im Hause ist. Demnach wären beide Varianten rechtlich konstruierbar.

GR Meidinger erinnerte an die Diskussion der vorangegangenen Sitzung und plädierte dafür, jetzt nicht wieder andere Wege einzuschlagen. Insbesondere deshalb, weil sich mehrere Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für nicht kompetent genug bezeichneten.

GL Sczudlek verwies auf die eindeutige Beschlusslage und erläuterte den Unterschied zwischen den beiden Ausschüssen:

Rechnungsprüfungsausschuss	=	ein rein prüfender Ausschuss mit Empfehlungs-kompetenz
neu zu bildender Ausschuss	=	ein beratender und entscheidender Ausschuss mit entsprechender Verantwortung

Er bestätigte, dass der Kommunale Prüfungsverband über die Voraussetzungen zur Begleitung von Projekten verfüge; diese könnte der neue Ausschuss ggf. auch in Auftrag geben.

GRin Schablitzki plädierte für den neuen Ausschuss, da sie den Fokus beim Rechnungsprüfungsausschuss auf eine kaufmännische Aufarbeitung lege. Sie ergänzte, dass man innerhalb einer Woche Einwände gegen Entscheidungen von beschließenden Ausschüssen vorbringen und die Behandlung der Thematik im Gemeinderat verlangen könne.

GRin Frommhold-Buhl teilte dem Gremium mit, dass lt. Bayerischer Gemeindeordnung der Bürgermeister nicht automatisch Vorsitzender des neu zu bildenden Ausschusses sein müsse. Sie regte aufgrund seiner Stimme gegen den neu zu bildenden Ausschuss und seiner Funktion als Vorgesetzter der Verwaltung einen Vorsitzenden aus den Reihen der Ausschussmitglieder an.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass dies aber nur mit seiner und der Zustimmung der weiteren Bürgermeister möglich sei. Er fand dies nicht sinnvoll und betonte, dass er mit Mehrheitsentscheidungen umgehen könne.

Das Gremium stimmte zunächst über den weitergehenden Antrag der CSU-Fraktion ab:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass kein Ausschuss „Neubau der Grundschule II“ eingerichtet, sondern ein externer Prüfer des Kommunalen Prüfungsverbandes beauftragt wird.

**Abstimmung:** Ja 5 Nein 17 (abgelehnt)

GR Rübenthal nannte daraufhin die Gremiumsmitglieder, die seitens der CSU-Fraktion in dem neuen Ausschuss vertreten sein sollen.

**Beschluss:**

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt zu ändern:

1.1.

§ 2 Buchstabe d) wird künftig e).

1.2.

§ 2 Buchstabe d) wird neugefasst:

Setze:

*Den Ausschuss für den Neubau der Grundschule II, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.*

1.3.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Streiche: c

setze: d

2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt, die Geschäftsordnung mit Beschluss vom 19.01.2015, zuletzt geändert mit Beschluss am 27.04.2015, wie folgt zu ändern:

Eingeführt wird in § 8 eine neue Ziffer 4:

*4. Ausschuss für den Neubau der Grundschule II*

*1) die Angelegenheiten des Neubaus der Grundschule II.*

2) die Vergabe von Lieferungen und Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II ohne betragsmäßige Begrenzung.

3) die Entscheidung über überplan- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von € 60.000,- im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule II, soweit diese Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

4) die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen, soweit nicht der 1. Bürgermeister zuständig ist.

3.

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Ausschusses samt Stellvertretungen wie folgt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	1.Stellvertreter	2.Stellvertreter
CSU	Burghard Rübenthal	Christa Kürzinger	Ozan Iyibas
CSU	Hans Mayer	Dr. Josef Holzner	Gerhard Michels
FW	Michael Rottenkolber	Thomas Seidenberger	Alfred Oberlader
FW	Stephanie Pflügler	Josef Eschlwech	Alfred Oberlader
DIE GRÜNEN	Christian Meidinger	Selahattin Sen	Ulrike Gietl
DIE GRÜNEN	Norbert Manhart	Ulrike Gietl	Selahattin Sen
SPD	Ursula Schablitzki	Beate Frommhold-Buhl	Manuela Auinger
BfN.	Johann Kummer	Johannes Häuser	Rudolf Hölzl
FDP	Markus Funke	Ingrid Funke	Florian Pflügler

Der 1. Bürgermeister übernimmt den Ausschussvorsitz.

**Abstimmung:** Ja 20 Nein 2

#### **TOP 7 Bekanntgaben**

– entfiel –

#### **TOP 8 Anfragen**

##### **TOP 8.1 aus dem Gremium**

##### **TOP 8.1.1 Baumfällaktion bei der Stockbahn in Giggerhausen**

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich, ob die geschlagene Schneise zum Schutz gegen das Hochwasser erforderlich war.

BAL Schöfer war dies bislang nicht bekannt und er konnte ad hoc nicht sagen, ob diese Arbeiten von der Verwaltung in Auftrag gegeben wurden. Sie stehen aber mit Sicherheit nicht im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen.

##### **TOP 8.1.2 Ampelschaltung am Kurt-Kittel-Ring für Fahrradfahrer**

GRin Auinger monierte die Ampelschaltung am Kurt-Kittel-Ring und bat darum, diese in den Urzustand zurückzusetzen.

Von der Verwaltung wurde bereits eine Korrektur des aufgrund von Wartungsarbeiten falsch eingespielten Programmes veranlasst. Da es hinsichtlich der aktuellen Schaltung unterschiedliche Meinungen gab, wird die Thematik vom Bauamt nochmals überprüft.

### **TOP 8.1.3 Situation Bahnhofstraße (Autorennen)**

GRin Frommhold-Buhl berichtete über die fast täglich stattfindenden gefährlichen und störenden privaten Autorennen in der Bahnhofstraße. Sie bat die Verwaltung zusammen mit der Polizei nach Lösungen zu suchen (Geschwindigkeitskontrollen / Videoaufnahmen ggf. auch durch externe Unternehmen).

Bgm. Heilmeier sicherte zu, die Thematik mit der Polizei zu besprechen.

GR Funke regte bauliche Veränderungen an.

BAL Schöfer war der Meinung, dass diese sicherlich möglich sind; er werde bis zur nächsten / übernächsten Sitzung Vorschläge erarbeiten.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde bestätigte eine Bürgerin den bereits seit Jahren andauernden Zustand, der sich nicht nur auf die Bahnhofstraße beziehe, sondern auch auf den angrenzenden Parkplatz. Eine Verkehrsberuhigung allein im Bereich des Kreisverkehrs erachtete sie deshalb als nicht ausreichend. Anrufe bei der Polizei ihrerseits und der von Nachbarn führten bislang zu keinem Ergebnis.

### **TOP 8.1.4 Presseinfo zur Sperrung der Bahnhofstraße**

GR Rübenthal monierte, dass die Presseinfo zur Sperrung der Bahnhofstraße sehr kurzfristig erfolgte. Er bat die Verwaltung, künftig insbesondere die Geschäftsleute früher zu informieren.

## **TOP 8.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**

### **TOP 8.2.1 Asylbewerber**

Auf eine Wortmeldung aus dem Publikum teilte Bgm. Heilmeier mit, dass es hinsichtlich der Unterstützung von Asylbewerbern eine Veranstaltung mit dem Landratsamt geben werde. Der Termin werde rechtzeitig in der Presse und im Internet bekannt gegeben, da ein großer Teilnehmerkreis im Interesse der Gemeinde sei.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage bestätigte Bgm. Heilmeier, dass die E-Mail der Bürgerinitiative „Container für Asylbewerber am Bahndamm“ vom 21.08.2015 bei der Verwaltung eingegangen sei. Er verwies diesbezüglich auf die gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Landratsamt, bei der konkrete Fragen beantwortet würden.

Bgm. Heilmeier berichtete weiterhin, dass die Traglufthalle entsprechend seiner Informationen aus dem Landratsamt relativ kurzfristig errichtet werden solle und für ca. 6 Monate angedacht wäre. Diese Zeitspanne erachtete er als etwas optimistisch – er gehe von 6 Monaten aufwärts aus.

Eine Unterbringung von Flüchtlingen in der Mensa des OMG war nicht in Erwägung gezogen worden und wäre aufgrund des Schulbetriebs auch nicht realisierbar gewesen.

Pfarrer Henninger betonte, dass Neufahrn auf seinen Unterstützerkreis und die Menschen, die sich dort ehrenamtlich engagieren, stolz sein könne. Der Unterstützerkreis werde alles Mögliche tun, um auch die neuen Ankömmlinge gut zu betreuen. Weitere Mitwirkende seien dringend notwendig; sie könnten von den bisherigen Erfahrungen partizipieren.

Bgm. Heilmeier sprach ihm und den anwesenden Helferinnen und Helfern ebenfalls seinen ausdrücklichen Dank aus.

#### **TOP 8.2.2 Aurelis-Grundstück**

Eine Bürgerin monierte, dass das Versprechen hinsichtlich einer Information der Nachbarn, das Aurelis-Grundstück betreffend, nicht gehalten wurde.

#### **TOP 8.2.3 Boarding-House Gottfried-von-Cramm-Straße**

Ein Bürger sprach die untragbaren Zustände aufgrund des Boarding-Hauses in der Gottfried-von-Cramm-Straße an.

Er kam der Bitte von Bgm. Heilmeier nach und reichte seine Kritik in Schriftform nach.

Neufahrn, 23.09.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung